Antrag auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten gemäß Schülerfahrkostenverordnung (Schülerjahreskarte)

Persönliche Angaben

Schüler/in		Erziehungsberechtigte(r) / Antragsteller
Name, Vorname		Name, Vorname
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer
PLZ, Ort		PLZ, Ort
Geburtsdatum	☐ männlich ☐ weiblich	Telefon

Besuchte Schule im Antragszeitraum / Schuljahr 2021/2022

☐ GGS Am Kohlberg ☐ Städtische Sekundarschule Meinerzhagen
☐ GGS Auf der Wahr
☐ GGS Valbert -Ebbeschule-

Schuljahr	Klasse

Angaben für die Schülerjahreskarte

Zur ordnungsgemäßen Antragsbearbeitung ist die Angabe der Ein- und Ausstiegshaltestelle unbedingt erforderlich!

von (Einstiegshaltestelle)	bis (Ausstiegshaltestelle)	über

Grund der Antragstellung

☐ Erstantrag
☐ Antrag auf Weitergewährung
☐ Antrag wegen ☐ Umzug am: _____
☐ Schulwechsel (bishergie Schule): _____
☐ sonstige Gründe: _____
(bitte erläutern!) _____
_____

Abschlusserklärung

Ich versichere, dass die Angaben , insbesondere die zur Person der Schülerin/des Schülers, den Tatsachen entsprechen.

Anderungen diesbezüglich (Wohnungswechsel, Schulwechsel, etc.) werde ich unverzüglich im Schulsekretariat oder dem Schulverwaltungsamt der Stadt Meinerzhagen mitteilen. Die von der Stadt Meinerzhagen als Schulträger zur Verfügung gestellten Schülerjahreskarte ist mit allen dann noch gültigen Monatswertmarken unverzüglich und unaufgefordert im Schulsekretariat oder bei der Stadt Meinerzhagen, Fachdienst 2/40 - Bildung, Sport und Kultur, An der Stadthalle 1, 58540 Meinerzhagen, abzugeben.

Das MERKBLATT der Stadt Meinerzhagen über die Anspruchsvoraussetzungen auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten habe ich erhalten und gelesen.

Mir ist bewusst, dass ich dem Schulträger Beförderungskosten zu erstatten habe, wenn

- falsche Angaben im Antrag zur Fahrkostenübernahme geführt haben,
- Mitteilungen über den Erhalt der Anspruchsgrundlage (Wohnungswechsel, Wegfall der gesundheitlichen Gründe pp.) nicht unverzüglich erfolgt sind,
- nach Wegfall der Anspruchsgrundlage die Rückgabe der Schülerjahreskarte und der gültigen Monatswertmarken nicht unverzüglich erfolgt.

Unterschrift

Ort, Datum	Unterschrift

Hinweis

Die Schülerfahrkosten werden nach den Bestimmungen der Schülerfahrkostenverordnung von der Stadt Meinerzhagen als Schulträger für den Zeitraum eines Schuljahres bewilligt. Die Anspruchsvoraussetzungen für die Übernahme von Schülerfahrkosten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Merkblatt.

Das für Sie zuständige Verkehrsunternehmen speichert von Ihnen personenbezogenen Daten zur Abwicklung dieser Fahrkartenbearbeitung. Der Umfang der gespeicherten Daten entspricht im Wesentlichen den von Ihnen gemachten Angaben. Gemäß Bundesdatenschutzgesetz werden diese Daten nur dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck genutzt.